Universität für Weiterbildung Krems

Mitteilungen

Jahrgang 2026 / Nr. 50 vom 27. Oktober 2026

299. Verordnung des Studiendirektors Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudienprogramm „Angewandtes Finanzrecht“ (BPr)

300. Verordnung des Studiendirektors Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudienprogramm „Angewandte Soziale Arbeit“ (BA (CE))

301. Stellenausschreibung – Wissenschaftliche_r Projektmitarbeiter_in - Postdoc - (m/w/d)

299. Verordnung des Studiendirektors
Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudienprogramm „Angewandtes Finanzrecht“ (BPr)

Verordnung des Studiendirektors

Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudienprogramm „Angewandtes Finanzrecht“ (BPr)

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig:
Stabsstelle für Studienrecht

VERSION 01

Gültig ab Inkrafttreten am 01.11.2026
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

Datum

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Oppl, MBA
Studiendirektor

Universität für Weiterbildung Krems

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Zielsetzung ... 2
§ 2. Hintergrund ... 2
§ 3. Verfahrensablauf ... 2
§ 4. Anerkennbare Leistungen aus der Grundausbildung des Bundesministeriums für Finanzen ... 3
§ 5. Sprachregelung ... 6
§ 6. Mitgeltende Unterlagen ... 6
§ 7. Begriffe und Abkürzungen ... 6
§ 8. Änderungsverzeichnis und Kontakt ... 6
§ 9. Änderungsverfolgung ... 6

§ 1. Zielsetzung

Gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG kann die Anerkennung von Prüfungen auch durch Verordnung des für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organs erfolgen.

Gemäß § 78 Abs. 4 Z 6 UG können absolvierte Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Z 2 lit b und c UG, das sind Leistungen von berufsbildenden höheren Schulen oder von allgemeinbildenden höheren Schulen, bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten sowie berufliche oder außerberufliche Qualifikationen bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden. Diese Anerkennungen sind bis zu einem Höchstausmaß von insgesamt 90 ECTS-Punkten zulässig. Leistungen, die an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert worden sind, können in unbeschränktem ECTS-Ausmaß anerkannt werden.

Diese Verordnung dient dem Ziel, eine solche Anerkennung für das Weiterbildungsstudienprogramm „Angewandtes Finanzrecht“ (Bachelor Professional), Studienkennzahl UM 988 090, zu ermöglichen.

§ 2. Hintergrund

Das an der UWK eingerichtete Weiterbildungsstudienprogramm „Angewandtes Finanzrecht“ dient dem Ziel, primär Mitarbeiter_innen mit mehrjähriger Zugehörigkeit zur Finanzverwaltung, die eine Karriere als Fachexpert_innen anstreben, eine adäquate Ausbildung zu ermöglichen. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Die Leistungen aus der Grundausbildung gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Grundausbildung für die Bediensteten des Ressortbereiches (Grundausbildungsverordnung-BMF), die von Bediensteten der Zoll- und Steuerverwaltung zu absolvieren ist, entsprechen teilweise den Lernergebnissen des Weiterbildungsstudienprogramms der UWK. Diese Lernergebnisse werden für Studierende anerkannt.

§ 3. Verfahrensablauf

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für das Weiterbildungsstudienprogramm „Angewandtes Finanzrecht“ hat der_die Bewerber_in die Nachweise über die positive Absolvierung von Leistungen bei einem_einer unter § 2 genannten Anbieter_in der Studienleitung vorzulegen. Werden die Nachweise nicht im Rahmen des Zulassungsverfahrens vorgelegt, sind diese während des Zulassungszeitraums bei der Studienleitung vorzulegen.

Werden Leistungen erst nach der Zulassung absolviert, hat der_die Studierende im Anschluss die Nachweise über die positive Absolvierung von Leistungen bei einem_einer unter § 2 genannten Anbieter_in der Studienleitung vorzulegen.

Die Studienleitung leitet die Nachweise, nach erfolgter Prüfung dieser, per Email an das SCS, Bereich Prüfung & Abschluss (pruefungen@donau-uni.ac.at), unter Hinweis auf die Anerkennung aufgrund dieser Verordnung, weiter.

Nach erfolgter Zulassung an der UWK für das Weiterbildungsstudienprogramm erfolgt die Anerkennung der absolvierten Leistungen und entsprechende Eintragung in UWKonline durch das SCS, Bereich Prüfung & Abschluss.

§ 4. Anerkennbare Leistungen aus der Grundausbildung des Bundesministeriums für Finanzen

Folgende Leistungen, die an der Bundesfinanzakademie (Organisationseinheit des Bundesministeriums für Finanzen) positiv absolviert worden sind, werden bei nicht wesentlichen Unterschieden für folgende Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudienprogramms „Angewandtes Finanzrecht“, in den Grenzen des § 78 Abs. 3 Z. 6 UG, anerkannt:

BMF - BFA		**UWK**		
Grundausbildung Zoll		**Grundlagen Zollrecht**		
Modul	**Kurs**	**Modul**	**Kurs**	**ECTS**
Einführungsmodul Zoll	Zollrecht	Einführungsmodul Zoll Grundlagen Zollrecht	Grundlagen Zollrecht 1 Grundlagen Zollrecht 2	3 3
Einführungsmodul Zoll	Zolltarif Verbrauchsteuern	Einführungsmodul Zoll Zolltarif und Verbrauchsteuern	Zolltarif Verbrauchsteuern	3 3
Einführungsmodul Zoll	Verbote und Beschränkungen Ursprung und Präferenzen)	Einführungsmodul Zoll Verbote und Beschränkungen und Ursprung und Präferenzen	Verbote und Beschränkungen Ursprung und Präferenzen	2 1
Einführungsmodul Zoll	Grundzüge des Verfahrensrechts IT-Systeme Zoll und Verbrauchsteuern	Einführungsmodul Zoll Grundzüge des Verfahrensrechts und IT-Systeme Zoll und Verbrauchsteuern	Abgabenrechtliche IT-Anwendungen und Verfahrensbestimmungen des Zollamts Verbrauchsteuerrechtliche IT-Anwendungen und Verfahrensbestimmungen des Zollamts	1,5 1,5
Einführungsmodul Zoll	Finanzstrafrecht	Einführungsmodul Zoll Finanzstrafrecht und Befugnisse von Zollorganen	Deliktsformen des Finanzrechts	2
Vertiefungsmodul Zoll	Befugnisse von Zollorganen und Sicherheitsaspekte		Befugnisse von Zollorganen	1
Vertiefungsmodul Zoll	Zollrecht	Vertiefungsmodul Zoll Vertiefung Zollrecht	Ein- und Ausfuhr, Bemessungsgrundlagen, besondere Verfahren Zollrechtliche Entscheidungen (inkl. Zollanmeldungen) Zollschuldrecht	3 3 2

			Zollbefreiungen	1
Vertiefungsmodul Zoll	Zolltarif und Warenkunde	Vertiefungsmodul Zoll Zolltarif und Warenkunde I	Systematik Auslegung der Nomenklatur Einreihungskriterien und Beispiele	3 3 3
Vertiefungsmodul Zoll	Zolltarif und Warenkunde	Vertiefungsmodul Zoll Tolltarif und Warenkunde II	Komplexe Einreihungsbeispiele Zolltarifliche Begünstigungen Zollaussetzung/Zollkontingente	3 3 3
Vertiefungsmodul Zoll	Verbrauchsteuern	Vertiefungsmodul Zoll Verbrauchsteuern	Nationale Rechtsgrundlagen Steueranmeldung und Steuerschuld	3 3
Vertiefungsmodul Zoll	Verbote und Beschränkungen	Vertiefungsmodul Zoll Verbote und Beschränkungen	Schutz betreffend Menschen, Tiere und Pflanzen Schutz von Kulturgütern und anderen Waren	1,5 1,5
Vertiefungsmodul Zoll	Finanzstrafrecht	Vertiefungsmodul Zoll Finanzstrafrecht	Grundsätze und Tatbestände des Finanzstrafrechts Besonderheiten und Befugnisse im Finanzstrafverfahren	1,5 1,5
Grundausbildung Steuer		**Grundlagen Steuerrecht**		
Buchhaltung und Bilanzierung	Buchhaltung und Bilanzierung	Buchhaltung und Bilanzierung Grundlagen	Buchhaltung und Bilanzierung I Buchhaltung und Bilanzierung II Buchhaltung und Bilanzierung III	2 2 2
Einführungsmodul Steuer	Grundzüge des Steuerrechts Grundzüge des Verfahrensrechts	Einführungsmodul Steuer Grundzüge des Steuerrechts und des Verfahrensrechts	Ertragssteuer Verfahrensrecht	3 3
Einführungsmodul Steuer	Bereichsspezifisches Arbeiten AV Bereichsspezifisches Arbeiten IC Bereichsspezifisches Arbeiten BV Bereichsspezifisches Arbeiten AS	Einführungsmodul Steuer bereichsspezifisches Arbeiten in der Steuerverwaltung	Einführungsmodul Steuer bereichsspezifisches Arbeiten AV 1 Einführungsmodul Steuer bereichsspezifisches Arbeiten AV 2 Einführungsmodul Steuer bereichsspezifisches IC 1 und IC 2 Einführungsmodul Steuer bereichsspezifisches Arbeiten BV 1	1,5 1,5 1,5 3

			Einführungsmodul Steuer bereichsspezifisches Arbeiten BV 2 Einführungsmodul Steuer bereichsspezifisches Arbeiten AS 1 und AS 2	3 1,5
Vertiefungsmodul Steuer	Bundesabgabenordnung	Vertiefungsmodul Steuer Bundesabgabenordnung	Vertiefungsmodul Steuer Bundesabgabenordnung I Vertiefungsmodul Steuer Bundesabgabenordnung II	3 3
Vertiefungsmodul Steuer	Einkommensteuerrecht	Vertiefungsmodul Steuer Einkommensteuer I	Steuerpflicht und Gewinnermittlungsarten Bewertungsgrundsätze und AfA	3 3
		Vertiefungsmodul Steuer Einkommensteuer II	Gewinnermittlungsarten I Gewinnermittlungsarten II Einkunftsarten I Einkunftsarten II	1,5 1,5 1,5 1,5
Vertiefungsmodul Steuer	Körperschaftsteuer Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	Vertiefungsmodul Steuer Körperschaftsteuer und unternehmens- und Gesellschaftsrecht	Körperschaftsteuer Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	4 2
Vertiefungsmodul Steuer	Umsatzsteuer	Vertiefungsmodul Steuer Umsatzsteuer	Steuerbarkeit, Steuerbefreiungen, Steuersätze Rechnung Vorsteuer, Steuerschuld, Steuererklärungen Binnenmarktregelung	2 2 2
Vertiefungsmodul Steuer	Gegenstandsübergreifende praxisbezogene Beispiele	Vertiefungsmodul Steuer fächerübergreifende Fallstudien	Vertiefungsmodul Steuer fächerübergreifende Fallstudien 1 Vertiefungsmodul Steuer fächerübergreifende Fallstudien 2	1,5 1,5
Vertiefungsmodul Steuer	Lohnsteuer/Lohnverrechnung/Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben Internationales Steuerrecht	Vertiefungsmodul Steuer Lohnsteuer/Lohnverrechnung und internationales Steuerrecht	Lohnsteuer / Lohnverrechnung Internationales Steuerrecht	1 2

Falls Leistungen positiv absolviert worden sind, die die Grenzen des § 78 Abs. 3 Z. 6 UG übersteigen, hat der_die Studierende bekanntzugeben, ob zuerst die Leistungen aus der Grundausbildung Zoll oder aus der Grundausbildung Steuer anerkannt werden sollen. Die Anerkennung ist nur bis zum Erreichen der Grenze von 60 ECTS-Punkten möglich.

§ 5. Sprachregelung

Anerkennungsrelevante Dokumente und Unterlagen werden in deutscher und in englischer Sprache bzw. beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung akzeptiert.

§ 6. Mitgeltende Unterlagen

Universitätsgesetz 2002 (UG) idgF

Satzung der Universität für Weiterbildung Krems idgF

Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Angewandtes Finanzrecht“ idgF

§ 7. Begriffe und Abkürzungen

UG – Universitätsgesetz 2002

UWK – Universität für Weiterbildung Krems

IdgF – in der geltenden Fassung

§ 8. Änderungsverzeichnis und Kontakt

Version 01, 14.10.2026, anzuwenden ab 01.11.2026 bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung.

Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Stabsstelle für Studienrecht

§ 9. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
14.10.2026	01	Stabsstelle für Studienrecht	Studiendirektor	Erstmalige Freigabe

300. Verordnung des Studiendirektors
Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudienprogramm „Angewandte Soziale Arbeit“ (BA (CE))

Verordnung des Studiendirektors

Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudienprogramm „Angewandte Soziale Arbeit“ (BA (CE))

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig:
Stabsstelle für Studienrecht

VERSION 02

Gültig ab Inkrafttreten am 01. November 2026
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

Datum

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Oppl, MBA
Studiendirektor

Universität für Weiterbildung Krems

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Zielsetzung ... 2
§ 2. Hintergrund ... 2
§ 3. Verfahrensablauf ... 3
§ 4. Anerkennbare Leistungen nach Absolvierung eines Kollegs ... 3
§ 5. Anerkennbare Leistungen aus „Essentials der Sozialen Arbeit“ ... 4
§ 6. Anerkennbare Leistungen aus „Profilbildung und Spezialisierung in der Sozialen Arbeit“ ... 4
§ 7. Anerkennbare Leistungen aus „Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit“ ... 5
§ 8. Sprachregelung ... 5
§ 9. Mitgeltende Unterlagen ... 5
§ 10. Begriffe und Abkürzungen ... 6
§ 11. Änderungsverzeichnis und Kontakt ... 6
§ 12. Änderungsverfolgung ... 6

§ 1. Zielsetzung

Gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG kann die Anerkennung von Prüfungen auch durch Verordnung des für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organs erfolgen.

Gemäß § 78 Abs. 4 Z 6 UG können absolvierte Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Z 2 lit b und c UG, das sind Leistungen von berufsbildenden höheren Schulen oder von allgemeinbildenden höheren Schulen, bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten sowie berufliche oder außerberufliche Qualifikationen bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden. Diese Anerkennungen sind bis zu einem Höchstausmaß von insgesamt 90 ECTS-Punkten zulässig. Leistungen, die an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert worden sind, können in unbeschränktem ECTS-Ausmaß anerkannt werden.

Diese Verordnung dient dem Ziel, eine solche Anerkennung für das Weiterbildungsstudienprogramm „Angewandte Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts (Continuing Education)), Studienkennzahl UM 988 202, zu ermöglichen.

§ 2. Hintergrund

Das an der UWK eingerichtete Weiterbildungsstudienprogramm „Angewandte Soziale Arbeit“ dient dem Ziel die Studierenden für eine professionelle, reflektierte und ethisch fundierte Praxis in der Sozialen Arbeit zu qualifizieren. Es eröffnet erweiterte berufliche Perspektiven sowie Aufstiegsmöglichkeiten in Bildungs- und Sozialbereichen. Im Zentrum des Weiterbildungsstudiums stehen sozialpädagogische Konzepte und Handlungskompetenzen, der Umgang mit herausfordernden Gruppenkonstellationen, grundlegende Kenntnisse über psychische Erkrankungen und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen sowie Ansätze der systemischen Sozialarbeit. Studierende werden gezielt darauf vorbereitet, den komplexen Anforderungen aktueller Handlungsfelder der Sozialen Arbeit fachlich fundiert und wissenschaftlich reflektiert zu begegnen. Die Studieninhalte orientieren sich an den international anerkannten Standards der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW, 2014) sowie am Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit, veröffentlicht im Juni 2025, seitens der Fachcommunity in Österreich.

Das Weiterbildungsstudienprogramm vermittelt teilweise jene Lernergebnisse, die auch gemäß dem Lehrplan des Kollegs der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik bzw. dem Lehrplan des Kollegs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik an jenen Bildungseinrichtungen erlangt werden. Die Lehrpläne werden durch Verordnung des_der für Bildung zuständigen Bundesminister_in festgelegt und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Inhalte des Themenbereichs “Essentials Sozialer Arbeit“ entsprechen den Inhalten des an der UWK eingerichteten Weiterbildungsstudienprogramms „Essentials der Sozialen Arbeit“ (CP).

Die Inhalte des Themenbereichs „Profilentwicklung und Spezialisierung Sozialer Arbeit“ entsprechen den Inhalten des an der UWK eingerichteten Weiterbildungsstudienprogramms „Profilbildung und Spezialisierung in der Sozialen Arbeit“ (CP).

Die Inhalte der beiden Themenbereiche „Essentials Sozialer Arbeit“ und „Profilentwicklung und Spezialisierung Sozialer Arbeit“ entsprechen den Inhalten des an der UWK eingerichteten Weiterbildungsprogramms „Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit“ (AEP).

§ 3. Verfahrensablauf

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für das Weiterbildungsstudienprogramm „Angewandte Soziale Arbeit“ hat der_die Bewerber_in die Nachweise über die positive Absolvierung von Leistungen gemäß dieser Verordnung der Studienleitung vorzulegen. Werden die Nachweise nicht im Rahmen des Zulassungsverfahrens vorgelegt, sind diese während des Zulassungszeitraums bei der Studienleitung vorzulegen.

Werden Leistungen erst nach der Zulassung absolviert, hat der_die Studierende im Anschluss die Nachweise über die positive Absolvierung von Leistungen gemäß dieser Verordnung der Studienleitung vorzulegen.

Die Studienleitung leitet die Nachweise, nach erfolgter Prüfung dieser, per Email an das SCS, Bereich Prüfung & Abschluss (pruefungen@donau-uni.ac.at), unter Hinweis auf die Anerkennung aufgrund dieser Verordnung, weiter.

Nach erfolgter Zulassung an der UWK für das Weiterbildungsstudienprogramm erfolgt die Anerkennung der absolvierten Leistungen und entsprechende Eintragung in UWKonline durch das SCS, Bereich Prüfung & Abschluss.

§ 4. Anerkennbare Leistungen nach Absolvierung eines Kollegs

Folgende Leistungsbestandteile, des Weiterbildungsstudiums „Angewandte Soziale Arbeit“ werden bei nicht wesentlichen Unterschieden nach positiver Absolvierung des Kollegs der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik oder des Kollegs der Bildungsanstalten für Sozialpädagogik in den Grenzen des § 78 Abs. 3 Z. 6 UG, anerkannt:

UWK		
Modul	**Kurs**	**ECTS-Punkte**
Modul 6: Grundlagen und Entwicklung der Sozialpädagogik und deren ethische Grundsätze	Grundlagen und Entwicklung der Sozialpädagogik	6
	Ethische Grundsätze sozialpädagogischen Handelns	3
Modul 7: Grundlagen und Theorien der Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit	Sozial- und Bildungspolitische Rahmung und Einführung in die Soziologie	6
	Entwicklungspsychologie	3
Modul 8: Entwicklungsförderung im sozialpädagogischen Kontext	Entwicklungsförderung im sozialpädagogischen Kontext	6
Modul 9: Wissenschaftsgestütztes Planen und Umsetzen sozialpädagogischer Arbeit	Wissenschaftsgestütztes Planen und Umsetzen sozialpädagogischer Arbeit	6
Modul 10: Interdisziplinäre Aspekte von psychischer und physischer Gesundheit und deren rechtliche Rahmenbedingungen	Grundlagen der Gesundheit und Gesundheitsförderung und der Inklusion	3
	Grundlagen der inklusiven Pädagogik	2
	Rechtsbezüge im Kontext der Sozialen Arbeit	4
Modul 11: Lebenskrisen, Migration, Flucht und Diversität	Lebenskrisen (Trennung, Scheidung, Tod), Migration und Flucht	3
	Diversität und Gleichstellung	3

Modul 12: Konfliktbearbeitung, Coping bei Gewalt und Deeskalationsmethoden	Konfliktbearbeitung und Deeskalationsmethoden bei Gewalt im sozialen Nahraum	6
Modul 13: Konzepte der Kasuistik und deren Anwendung	Fallarbeit: Beobachtung und Dokumentation und Analyse	6
	Fallbearbeitung und Hilfeplanung	3

§ 5. Anerkennbare Leistungen aus „Essentials der Sozialen Arbeit“

Folgende Leistungen, aus dem Weiterbildungsstudienprogramm „Essentials der Sozialen Arbeit“ werden bei nicht wesentlichen Unterschieden für die gleichlautenden Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudienprogramms „Angewandte Soziale Arbeit“ anerkannt:

Modul	**Kurs**	**ECTS-Punkte**
Leitung und Finanzierung sozialer Organisationen	Sozialpolitik und soziale Dienstleistungen, Finanzierung und Organisationen sozialer Arbeit	1
	Leitung, Qualitätssicherung und Monitoring von Sozialen Organisationen	2
Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit	(Digitale) Instrumente der Sozialdiagnostik	3
	Zielgruppenspezifische Beratungsansätze und Beratungskompetenzen	3
	Professionsverständnis der Sozialen Arbeit	3
Methoden der Sozialen Arbeit	Fachkonzept Sozialraumorientierung	3
	Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Krisenintervention und Case Management	3
Psychosozialer Bedarf und klinische Einrichtungen	Psychische und psychosoziale Erkrankungen	3
	Multiprofessionalität in klinischen Einrichtungen	3
Berufsrelevante Rechtsbezüge	Berufsrelevante Rechtsbezüge	4
	Norm, Abweichung und Devianz	2

§ 6. Anerkennbare Leistungen aus „Profilbildung und Spezialisierung in der Sozialen Arbeit“

Folgende Leistungen, aus dem Weiterbildungsstudienprogramm „Profilbildung und Spezialisierung in der Sozialen Arbeit“ werden bei nicht wesentlichen Unterschieden für die gleichlautenden Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudienprogramms „Angewandte Soziale Arbeit“ anerkannt:

Modul/Kurs	**ECTS-Punkte**
Projektmanagement und wissenschaftliche Zugänge im Praxisfeld der Sozialen Arbeit	3
Praxisfeld Mobile und Ambulante Dienste (inkl. Frühe Hilfen)	3
Praxisfeld Stationäre Hilfen	3
Praxisfeld Aufsuchende Soziale Arbeit	3
Praxisfeld Behördliche Soziale Arbeit	3
Biographische Selbstreflexion	3
Praxis-Projektarbeit	6
Praktikum	6

§ 7. Anerkennbare Leistungen aus „Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit“

Folgende Leistungen, aus dem Weiterbildungsstudienprogramm „Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit“ werden bei nicht wesentlichen Unterschieden für die gleichlautenden Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudienprogramms „Angewandte Soziale Arbeit“ anerkannt:

Modul	Kurs	ECTS-Punkte
Leitung und Finanzierung sozialer Organisationen	Sozialpolitik und soziale Dienstleistungen, Finanzierung und Organisationen sozialer Arbeit	1
	Leitung, Qualitätssicherung und Monitoring von Sozialen Organisationen	2
Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit	(Digitale) Instrumente der Sozialdiagnostik	3
	Zielgruppenspezifische Beratungsansätze und Beratungskompetenzen	3
	Professionsverständnis der Sozialen Arbeit	3
Methoden der Sozialen Arbeit	Fachkonzept Sozialraumorientierung	3
	Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Krisenintervention und Case Management	3
Psychosozialer Bedarf und klinische Einrichtungen	Psychische und psychosoziale Erkrankungen	3
	Multiprofessionalität in klinischen Einrichtungen	3
Berufsrelevante Rechtsbezüge	Berufsrelevante Rechtsbezüge	4
	Norm, Abweichung und Devianz	2
Projektmanagement und wissenschaftliche Zugänge im Praxisfeld der Sozialen Arbeit	Projektmanagement und wissenschaftliche Zugänge im Praxisfeld der Sozialen Arbeit	3
Praxisfeld Mobile und Ambulante Dienste (inkl. Frühe Hilfen)	Praxisfeld Mobile und Ambulante Dienste (inklusive Frühe Hilfen)	3
Praxisfeld Stationäre Hilfen	Praxisfeld Stationäre Hilfen	3
Praxisfeld Aufsuchende Soziale Arbeit	Praxisfeld Aufsuchende Soziale Arbeit	3
Praxisfeld Behördliche Soziale Arbeit	Praxisfeld Behördliche Soziale Arbeit	3
Biographische Selbstreflexion	Biographische Selbstreflexion	3
Praxis-Projektarbeit	Praxis-Projektarbeit	6
Praktikum	Praktikum	6

§ 8. Sprachregelung

Anerkennungsrelevante Dokumente und Unterlagen werden in deutscher und in englischer Sprache bzw. beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung akzeptiert.

§ 9. Mitgeltende Unterlagen

Universitätsgesetz 2002 (UG) idgF

Satzung der Universität für Weiterbildung Krems idgF

Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Angewandte Soziale Arbeit“ idgF

§ 10. Begriffe und Abkürzungen

UG – Universitätsgesetz 2002

UWK – Universität für Weiterbildung Krems

IdgF – in der geltenden Fassung

§ 11. Änderungsverzeichnis und Kontakt

Version 01, 16.09.2025, anzuwenden ab 01.10.2025 bis 31.10.2026. Auf Personen, die zum Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblatts 46 vom 21. August 2025 zugelassen sind und deren Anerkennung nach dieser Verordnungsversion noch nicht abgeschlossen ist, ist diese Version weiterhin anzuwenden.

Version 02, 23.10.2026, anzuwenden ab 01.11.2026 bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung.

Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Stabsstelle für Studienrecht

§ 12. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
16.09.2025	01	Stabsstelle für Studienrecht	Studiendirektor	Erstmalige Freigabe
23.10.2026	02	Stabsstelle für Studienrecht	Studiendirektor	Änderung aufgrund Curriculaänderungen

301. Stellenausschreibung – Wissenschaftliche_r Projektmitarbeiter_in - Postdoc - (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams in der Fakultät für Gesundheit und Medizin/Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung/Zentrum für Regenerative Medizin gelangt folgende Position zur Besetzung:

Wissenschaftliche_r Projektmitarbeiter_in - Postdoc - (m/w/d)

20 Std./Woche Inserat Nr. SB26-0152

In dieser Position

- planen Sie In-vitro-Experimente im Bereich Tissue Engineering und Knorpelregeneration mit Schwerpunkt auf Minced-Cartilage-Verfahren, Hyaluronsäure-Membranen und autologen Blutprodukten (PRP), führen sie durch und werten sie aus
- etablieren Sie zell- und molekularbiologische sowie biochemische Methoden und wenden diese an, etwa Genexpressionsanalyse (qPCR), DNA-Quantifizierung, sGAG/DMMB, Multiplex- und Metabolik-Assays, Histologie, NTA, konfokale und Elektronenmikroskopie sowie biomechanische Testung
- verfassen Sie wissenschaftliche Publikationen und Projektberichte
- wirken Sie bei der Akquise und Einreichung drittmittelgeförderter Forschungsprojekte mit
- präsentieren Sie Ihre Ergebnisse auf wissenschaftlichen Veranstaltungen und Kongressen
- bringen Sie sich aktiv in wissenschaftliche Netzwerke ein, insbesondere in den Technopol Krems
- übernehmen Sie organisatorische Aufgaben im Zentrum für Regenerative Medizin

Ihr Profil

Für die Bewerbung setzen wir folgende Qualifikationen voraus:

- abgeschlossenes Doktoratsstudium (PhD/Dr.) im Bereich Biologie, Molekularbiologie, Biochemie, Biomedizin/Tissue Engineering oder einem verwandten Fachgebiet
- wissenschaftliche Erfahrung im Bereich Regenerative Medizin bzw. Tissue Engineering, idealerweise in der Knorpelforschung
- Erfahrung mit zell- und molekularbiologischen sowie biochemischen Methoden Erste Erfahrung in der Mitarbeit an Projektanträgen und wissenschaftlichen Forschungsprojekten
- Erfahrung in der Erstellung wissenschaftlicher Publikationen
- sehr gute Deutsch- (C1) und Englischkenntnisse (mind. B2) in Wort und Schrift
- selbstständige, strukturierte Arbeitsweise und Teamfähigkeit

Darüber hinaus sind folgende Kriterien wünschenswert:

- Erfahrung mit Blutprodukten (PRP/BMAC) und biomechanischer Testung

Ihre Perspektive

- Sie arbeiten Teilzeit (20 Std./Woche) vorerst befristet bis 31.12.2027
- Wir bieten ein Mindestgehalt von EUR 5.014,30 brutto monatlich (14x) auf Vollzeitbasis.
- Ihre Einstufung erfolgt gem. Kollektivvertrag der Universitäten §49 VwGr. B1
- Am Campus Krems erwartet Sie ein innovatives Arbeitsumfeld

- Sie profitieren von flexibler Arbeitszeitgestaltung und haben die Möglichkeit zum Homeoffice
- zahlreiche Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- umfassende Angebote zur internen Weiterbildung und Coaching
- Ergänzt wird unser Angebot durch umfangreiche Benefits wie z.B.: interne Weiterbildungsmöglichkeiten und Coaching, ein abwechslungsreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Universitäts-Sportinstituts (USI).

Die Universität für Weiterbildung Krems sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip. Wir möchten daher explizit auch Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen, die über das geforderte Profil verfügen, dazu einladen, sich auf die Stelle zu bewerben.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **17.11.2026 über unser Online-Tool:** https://www.donau-uni.ac.at/jobs

Univ.-Prof.in Dipl.-Ing.in Dr.in Viktoria Weber
Rektorin

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Oppl, MBA
Studiendirektor

IMPRESSUM:
Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Universität für Weiterbildung Krems
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems, Austria
Tel. +43 (0)2732 893-2285, Fax +43 (0)2732 893-4000, info@donau-uni.ac.at
Redaktion: Universität für Weiterbildung Krems, Stabsstelle für Studienrecht